

Typ : **FY**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1550*00
Funktionstyp 870 SG 01

FIN des geprüften Fahrzeugs WAUZZZFY3H2000750

Typ: FY
Variante: alle
Version: alle
Verkaufsbezeichnung: Q5

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: AC Kombilimousine
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende Ausführungen:

Mit Basis-/Sportsitzen mit elektrisch/mechanisch betätigter Längs-,Höhen-, Neigungs-und Lehnen-Verstellung, sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage

Fahrzeugausführungen ohne Schiebedach
Fahrzeugausführungen mit:
manuellem Geschwindigkeitsmesser bis 300km/h-feste Position
digitalem (FPK) Geschwindigkeitsmesser per ganzzahliger Anzeige- 3 unterschiedliche /wählbare Positionen

Typ : **FY**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 2 von 5

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 210 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ / Ausführung: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 320 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein^{*)}
*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

Typ : **FY**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

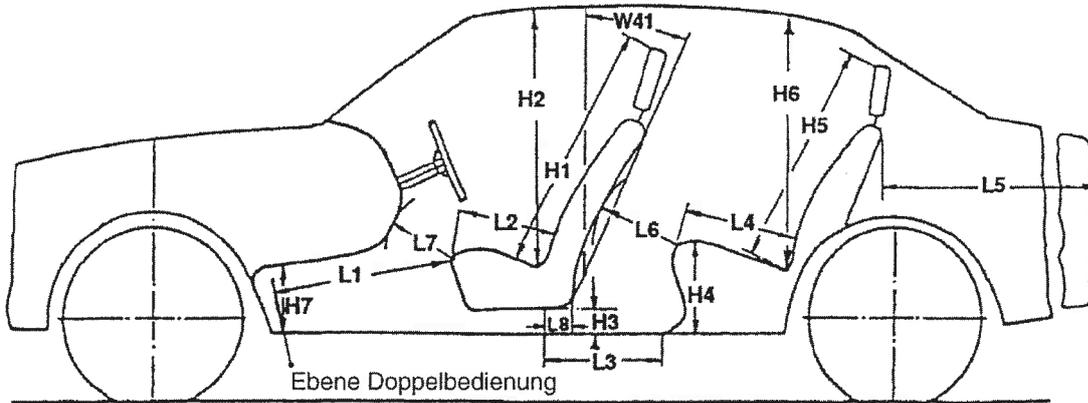
Blatt: 3 von 5

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
Sportsitz mit elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-
/Neigungs-/ Lehnen-
/Oberschenkelauflageverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Keine Sonderausstattung verbaut
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte Stellung des Fahrlehrersitzes : elektr.190mm von vorne
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): elektr. stufenlos verstellbar, Prüfung bei Höhe 85mm
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): elektr. stufenfrei verstellbar, Prüfung bei 25°

Typ : **FY**
 Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 4 von 5



2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	470	470	960	210	180	330	130	370 ³⁾	830	940
Soll-Werte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm

ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

bei L5 ≥ 700 mm

entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	510	510	300	920	965	320
Soll-Werte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

* Siehe auch Punkt 4

- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

Typ : **FY**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 5 von 5

- 4 Zu 1.3 Direkte Sicht auf Kontrollleuchten in Abhängigkeit der Lenk-
radverstellung teilweise möglich bzw. per Kopfdrehung Sicht
auf seitliche Fahrtrichtungsanzeiger im Außenspiegelgehäu-
se möglich und zusätzlich akustisch über Relais Signal.
- zu 1.7 Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anforder-
ungen der Rili 92/22/EWG Anhang II B (ECE-R43) an die
vorderen Seitenscheiben in der jeweils gültigen Fassung
zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fz. auch bei
den hinteren Seitenscheiben u. der Heckscheibe nicht un-
terschritten werden. Der Verbau stärker getönter Scheiben
(nur Sitzreihe2) mit einer Lichtdurchlässigkeit <35% (Ver-
kaufsbezeichnung „Privacy Verglasung“) verschlechtert die
Sicht des Prüfenden bei bestimmten Wetterverhältnissen,
insbesondere Fahrten in der Dämmerung. Der Verbau der
o.g. Scheiben in Prüfungsfahrzeuge ist nicht zulässig.
- Zu 3 L1/L2/L7 bei Oberschenkelaufgabe ganz eingefahren
H1 Messung bei Kopfstützenstellung „ganz oben“
5. **Auflagen** entfällt

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

Eichstätt, den 18.10.2016



TÜV SÜD AUTOSERVICE GMBH
Industriestr.28
85072 Eichstätt



Dipl.-Ing.(FH) Gerner Krix
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr